

Üibeder Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. A 131.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Üib der Volksbot“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, nach die Post zu beziehen.

Die Ausgabenzeitung beträgt für die viergesparte Zeitung oder deren Raum 15 Pf., für Bezahlungs-, Gebrauch- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., anwörtige Anzeigen 20 Pf. Preis vierteljährlich Mr. 1,60, Monatlich 5,50 Pf., Postzeitungszettel Nr. 41,894, 6. Stocktag.

Aufdruck für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittag in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 33.

Wittwoch, den 8. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Zwei je eine Beilage.

53 Jahre Buchthaus!

Das war der grauenvolle Abschluß des Dramas das sich in den letzten Tagen hinter den verschloßenen Thüren des Dresdener Schwurgerichtes abspielte. Neun Menschenleben vernichtet! 9 Menschen über 60 Jahre hinter Kerkermauern gehaust, 7 davon zu elenden Verbrechern gestempelt — ist das wirklich möglich?

O könnten wir daran zweifeln! Nun, es ist unzweckliche Wahrheit.

Als am späten Nachmittag der Spruch der Geschworenen, der Spruch dieser honesten ehr samen Herren aus der Bourgeoisie ist, so schreibt unser Dresdener Parteorgan, da litterte auch der Wuthigste vor dem, was kommen mußte, denn das „Schuldig“ war gesprochen in der schärfsten Form! Die Süchte hatten nur noch die drei Berufstrichter zu bestimmen.

Man ahnte, daß außergewöhnliches bevorstand — wir wußten, daß ein sehr harter Urteil zu erwarten war; aber an die furchterliche Wahrheit hätten wir nicht zu denken gewagt.

Das Gefühl ging Stückweise verloren, nur ein Aufstöhnen blieb noch übrig bei den Worten, die wie Bittschenhiebe fielen, den ruhig-lalten Worten, in die der Vorzige das Urteil kleidete.

53 Jahre Buchthaus, 8 Jahre Gefängniß und 70 Jahre Ehrverlust! Für was und weshalb? Den Landesfrieden sollen die Verurtheilten gebrochen haben, theils in schwerer, theils in einfacher Weise.

Und worin besteht der Landesfriedensbruch? Darin, daß sie ihre Interessen als Arbeiter wahrnahmen gegenüber freien, abtrünnigen Kollegen und gegenüber einem kapitalistischen Buchtmüller. Gewiß verurtheilen auch wir die Art und Weise, wie das geschah: So wenig uns gegenüber die brutale Gewalt etwas ausrichtet, so sinnlos ist es, wenn Arbeiter ihre Kollegen durch die Macht der Fäuste zum Klassenbewußtsein bringen wollen. Aber bei der schärfsten Missbilligung jener Löbtaufer Vorgänge darf man die Ursache nicht vergessen.

Nach jahrelangen Mühen und mit schweren Opfern haben sich die Maurer und Zimmerleute eine einzigermaßen geregelte Arbeitszeit errungen; unter Hungern und Darben haben sie fast Jahr für Jahr darum gekämpft. Und nun sehen sie wie die eigenen Kollegen diese Errungenschaften zu nichte machen. Da kostet gerechter Zorn in ihnen auf, es kommt zum Wortwechsel und bleibt leider nicht dabei; die Verurtheilten hatten nach altem Bauhauerbrauch Hebesfest gefeiert, sie waren zum Theil angebrunken; zum Überfluss provozierte der Buchtmüller der angegriffenen Arbeiter die Erregten dadurch, daß er mit dem Revolver unter sie schießt. Das bringt die Wuth der Angegriffenen zum Überhöchsten — die Folge sind die bekannten bedauerlichen Vorgänge, die sich vielleicht — wir wissen es nicht — nach dem Buchstaben des Gesetzes als „schwerer Landesfriedensbruch“ deuten lassen.

Wir wissen es nicht, ob sich der Urtheisspruch mit dem Buchstaben des Gesetzes verträgt, aber wir werden nun und nimmermehr glauben, daß ehrliche brave Arbeiter, treu sorgende Familienväter und ruhige Bürger, nur weil sie einmal in zu heftiger und leichtsinniger Weise ihre Interessen zu wahren suchten, ehrlos sind und die Buchthausja die verdienten.

Ehrlos! Buchthäusler! Nein, die Verurtheilten sind keine gemeinen Verbrecher; nicht der Hang zum Bösen, nicht Niedertracht und Lücke, nicht Selbstsucht und Gier noch persönlichem Gewinn ließ sie fehlen — über ihrem Thun liegt der verlärende Schimmer des Mitgefühls für die Leiben der ganzen Arbeiterklasse!

Deshalb Ehrenmänner für uns, aber eben deshalb auch ehrlos für die Klasse der Kapitalisten, deren Vertreter auf den Geschworenensesseln saßen.

Seine volle Bedeutung erhält dieses furchtbare Urteil erst dadurch, daß es im heimlichen Gericht gefällt wurde.

Als schreckensvolle Erinnerung aus früheren Zeiten lebt im Volk bewußtsein das heimliche Gericht des Mittelalters, die heilige Behme. Was war es, daß sie furchtbar machte? Die Heimlichkeit und der Missbrauch der Macht, den die Heimlichkeit erzeugte und verschleierte; nicht ihre Ursprung, nicht ihre Zusammensetzung. Die Behme war dem Ursprung nach ein Volksgericht im wahreren Sinne,

als es das heutige Geschworenengericht in Deutschland ist. Als unter der Herrschaft des junkerlichen Haustrechts und des aus der Fremde eingeführten römischen Juristurechts und kanonischen Pfarrerechts, die Menschlichkeit in Deutschland mit Jüden getreten wurde, als die Mächtigen sich schrankenlos jede Willkür gegen die Schwachen erlaubten konnten, da revoltierte der Volksgeist durch Wiederbelebung des alten Volksgerichtes der 12 Schöffen. Von Westfalen ging diese Wiederbelebung der Volksgerichte aus. Auf der rothen Erde unter freiem Himmel versammelten sich die Richter, aber heimlich machten sie es thun, da die Flüchtigen, die Herrschenden ihnen feind waren. Anfangs, als das Gewissen, Schäfer der Schwachen zu sein, in ihnen lebendig war, haben sie heimlich ihres Amtes gewaltet. Der Bonnspruch trof die mächtigen Freude, die die Menschlichkeit mit Jüden traten und das Recht bengen konnten, da sie selber Hüter dieses Rechtes waren.

Aber dann unterlag auch das Volksgericht auf rother Erde der Korruption, die sich an die heimliche unkontrollierte Ausübung der Macht knüpft. Versöhnliche Vereinigung und Freundschaft distanzierte die Strafen. Das geheime Volksgericht entzweigte sich dem Volksgeist eben so sehr wie das geheime Kurstengericht, das das Vorbild seiner Rechtsprechung der byzantinischen Verfolgzzeit des römischen Rechtes entnahm. Erst die große französische Revolution brach für den europäischen Kontinent den Vern der Rechtsprechung am grünen Tisch hinter verschlossenen Thüren. Sie führte die Geschworenengerichte in Frankreich ein und von dort breiteten sie sich über den ganzen Kontinent aus.

Was aber als wichtigste Seite dieser Gemeinschaft bei allen Völkern begrüßt wurde, war die **Offenheit des Verfahrens**.

Was wir jetzt erleben, daß aus Rücksicht auf das Staatsschutz bei einem einfachen Krawallprozeß im Schwurgericht die Offenheit ausschließt, ist ein unverkennbares Zeichen dafür, daß wir wieder in eine Periode der Rechtsprechung eingetauschen sind, in der die gelehrten Richter sowohl, wie die der Klasse der Bourgeoisie entnommenen Geschworenen ergriffen sind von dem Bewußtsein eines feindlichen Gegenseitiges ihrer Klosse zu der Klasse der Beherrschten: Die Rechtsprechung erträgt nicht mehr die öffentliche Kritik. Sie flüchtet sich hinter verschlossene Thüren. Wir haben da wieder den Reim eines heimlichen Gerichts, aber nicht eines heimlichen Volksgerichts, zum Schutz der Unterdrückten, sondern eines heimlichen Gerichts der Bevorchte zum Schutz ihrer Klassenherrschaft!

Und wenn die Richter und Geschworene gehandelt und geurtheilt haben nach bestem Wissen und Gewissen — wir glauben es, daß sie diesen furchtbaren Spruch für notwendig hielten im Interesse der Gerechtigkeit; das Gegenheil anzunehmen, hieße an der Menschheit verzweifeln — dann um so schlimmer für das System, um so schlimmer für die herrschende Klasse!

Brünnen uns und Leuten, die so denken und urtheilen, klappt ein Abgrund, der unüberbrückbar ist.

Der deutschen Arbeiterschaft erhebt das Dresdener Urteil wie mit einem Blitzstrahl die ganze Furchtbarkeit der Situation.

Brüngt es noch Schlimmeres, um uns anzuspornen, alle Kraft davon zu segen zur Verwirklichung unseres Ziels?

Das Proletariat muß und wird dieses Ziel erreichen, das keine Klassengegenseite mehr kennt. Dann wird man unter glücklicheren Verhältnissen einst mit Schaudern zurückdenken an diese Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts; dann wird das Urteil der Nachwelt lauten:

Das war die Zeit des Buchthaus-Kurses!

Das war die Zeit des heimlichen Gerichts am grünen Tisch!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Üibeder Volksbote.“)

Berlin, den 6. Februar 1899.

Aus dem Reichstage. Das Ordinarium des Poststaats wurde heute erledigt. Außerlich bot die Sitzung dasselbe Bild wie an den vorhergehenden Tagen. Am Bundesratsthalse saß der gleichgeplagte Postgeneral, von seinem Beamtenstabe umgeben, unten im Saale stand einer der Postredner nach dem andern auf, und auf den

Tribünen drängten sich die Postbeamten. Aber an Innheit stand die Debatte weit hinter denen der vorhergehenden Tage zurück. Der sogenannte Rückenamt wurde erledigt, der für die Interessen gerade sehr wichtig ist, für die große Öffentlichkeit aber nur von geringem Bedeutung. So sprachen denn höchstlich die Frühmänner Müller-Sagan von den Freisprüchen und von unserer Seite Gewisse Stager. Singer trat in doulent-wertbare Weise für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Postbeamten ein.

26. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesratsthalse: von Pödbitski.

Die zweite Staatsberatung wird beim Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt. Zum Titel: Poststabschef der Postämter 1. Klasse beantragt Abg. Wassermonat (W.) und Gen.

Der Reichstag wollte bestimmen, die verbündeten Regierungen zu erläutern, daß zu wirken, daß bei der veränderten Regelung des Gehalts der Postdirektoren eine Schädigung der jetzt im Amt befindlichen Direktoren gegenüber dem späteren System vermieden werde.

Wolffermann (W.) begründet kurz seinen Antrag und bittet um Annahme desselben.

Direktor im Reichspostamt Dr. Wittko erwidert, die Verwaltung sei bereit, diese Schädigung nach Möglichkeit abzuwenden. Eine Änderung der jetzt im Etat festgelegten Gewäsche in Bezug auf die Neuregelung der betr. Gehälter sei jedoch zur Zeit unzumutlich. Er bitte daher das Haus, den Antrag abzulehnen.

Geheimrat von Neumann verweist darauf, daß die Oberrechnungskammer gegen etwaige Änderungen der festgelegten Gehaltsliste Widerspruch erheben könnte.

Dr. Müller-Sagan (F.V.) fragt an, ob und wann neue Arbeitszeit- und Arbeitsbestimmungen für die Beamten und Unterbeamten zu erwarten seien. Ruhepausen, die zusätzlich auf Sonntag stehen, sollten auf Montag verschoben werden. Medner tabelliert dann das Eingreifen der Postverwaltung in die Wahlämter. So seien in Tilsit die Unterbeamten durch ein Circular zu Gunsten des Grafen Bontzis beeinflußt worden. Der Oberpostdirektor habe erklärt, damit nichts zu thun zu haben, trotzdem zugleichlich das Gegenteil festgestellt sei.

Vizepräsident v. Frege willt den Redner, einen abwesenden Beamten nicht wesentlicher Unwahrheit zu beehndigen.

Staatssekretär v. Pödbitski: Über die Dienstzucht meiner Beamten bin ich nur dem Herrn Reichskanzler Rechenschaft schuldig, nicht aber dem Herrn Abg. Müller. (Widerspruch Witzl.) Dem betreffenden Oberpostdirektor habe ich mein Missfallen ausgedrückt. Natürlich kann in einer so großen Verwaltung auch manche Unzuträglichkeit passieren. Ich selbst fühle mich auch nicht völlig schuldenfrei. (Heiterkeit.)

Direktor im Reichspostamt Wittko erklärt, daß für die neuen Bestimmungen über die Dienststunden der Beamten und Unterbeamten noch kein bestimmter Anfangstermin in Aussicht genommen sei.

Hicter (F.V.): Der Reichskanzler ist dem Reichstage Rechenschaft schuldig, und da der Staatssekretär hier als Vertreter der Regierung fungiert, so muß er uns selbstverständlich Rede und Antwort stehen. (Sehr richtig!) Wenn er das Schreckenspekt (Heiterkeit; Vizepräsident v. Frege lächelt verlegen) der Wahlarbeit der Beamten berichtet, so hat das mit der Frage der Verantwortlichkeit nichts zu thun.

Lenzmann (F.V.): Die Art, wie der Herr Staatssekretär uns das Recht bestreitet, ihn für Handlungen seiner Beamten verantwortlich zu machen, finde ich doch etwas zu sonderbar (eiterkeit). Der Postdirektor hat, wie ich bestimmt weiß, sich sogar einer ungefährlichen Handlung schuldig gemacht und müßte deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Redner ziegt sodann einen Fall von Nichtachtung der Gesetze in Dortmund, wo ein Postdirektor einfach gesagt hat: „Die westfälische Gütergemeinschaft existiert für uns nicht.“ (Heiterkeit) Das ist doch unerhört, daß eine Behörde sich einfach um die bestehenden Gesetze nicht kümmert. Außerdem sollte die Behörde dem Publikum gegenüber etwas höflicher sein.

Staatssekretär Generalleutnant von Pödbitski erklärt, über diesen Fall noch nicht orientiert zu sein. Man solle aber auch nicht jede Redensart, die so fällt, gleich als eine Unhöflichkeit auslegen.

Singer (Soz.): Herr Rickert hat die Aussöhnung wohl des ganzen Reichstages über die Verantwortlichkeit des Herrn Staatssekretärs richtig zum Ausdruck gebracht. Die Art, wie der Herr Staatssekretär hier versucht hat, sich aus der Schilderung zu ziehen, war doch nicht zweitmäßig. Die That des Herrn Postdirektors in Tilsit sehe ich in einem etwas weniger schwarzen Lichte an, weil der Herr offenbar geglaubt hat, im Sinne seines höchsten Vorgesetzten zu handeln, der doch offen der Sozialdemokratie den Krieg erklärt hat. Die ganze Verantwortlichkeit für die That jenes Herrn Postdirektors trägt also der Herr Staatssekretär. Lebrigens hoffe ich, daß es auf die Beamten im Lande nicht ohne Einfluß bleiben wird, wenn sie sehen, wie sie hier von ihren Vorgetzten desavouirt werden. Der Reichstag aber kann sich eine Stellung der Subordination, wie sie ihm vom Herrn Staatssekretär angewiesen ist, nun und nimmermehr gefallen lassen. (Bravo bei den Soz.)

Staatssekretär von Pödbitski: Ich habe nicht daran gedacht, den Reichstag zur Subordination zwingen zu wollen. Meine Ausführungen richteten sich nur dagegen, daß mir hier über die Ausübung der Dienstzucht Vorschriften gemacht werden. Wenn Herr Singer meint, ich wolle mich aus der Schilderung ziehen, so bekenne ich demgegenüber nur, daß ich die Strafsezung nicht einer untergeordneten Behörde überlassen, sondern sie persönlich vorgenommen habe, um persönlich hier Rede und Antwort zu stehen. (Bravo rechts.)

Dr. Lieber (C): Herr Lenzmann hat heute wieder von dem sozialistischen Vorgehen des Herrn Staatssekretärs gesprochen. Ich muß sagen, daß mir gerade die soldatische Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit des Herrn v. Podbielski dem Reichstag gegenüber außerordentlich gefällt. Herr Singer hat für den Kästner Fall allein den Herrn Staatssekretär verantwortlich gemacht, nach meiner Meinung könnte man aber ebenso gut die Schuld auf die moskitoen Angriffe der sozialdemokratischen Presse, namentlich gegen die Postverwaltung, schließen.

Staatssekretär von Podbielski wird unverweilt die Untersuchung über den vom Abg. Lenzmann mitgetheilten Fall einleiten. Damit schließt die Diskussion; der Titel mit dem Antrag Lassermann wird der Budgetkommission überreicht, ebenso die die Misslizenzen u. s. w. betreffenden Titel.

Werner-Sagor (SPD): Die Bestätigung der weiblichen Pflichten ohne Gehalt.

Unterstaatssekretär Frisch: erläutert es für notwendig, daß die Gehälsinnen während ihrer Ausbildungszzeit ohne Gehalt arbeiten.

Prinz zu Schwarzenberg (Hosp. b. d. M.): freut sich darüber, daß überhaupt Frauen im Postdienst angestellt werden.

Müller-Sagor (SPD): erläutert das Missverständnis zwischen den zur Ausbildung eingerufenen und den fest angestellten weiblichen Telefonbeamten.

Staatssekretär von Podbielski: Wir müssen natürlich die Damen erst für den Dienst ausbilden; ob sie dann angestellt werden, hängt von den Balanzen ab; wer einmal angestellt ist, kommt bei Balanzen zuerst an die Reihe; wir berücksichtigen nicht minder Tausende ein.

Stöcker (Wld.): beantwortet die weitere Beschäftigung weiblicher Arbeiter im Postdienst.

Beckhoven (Ant.): missbilligt die Absicht, durch weibliche Arbeitskräfte männliche zu verdrängen.

Müller (M.): Jeder schätzt sich glücklich, wenn er mit einer Telefonistin zu thun hat. Sie passen besser auf als die Telefonisten und sind freundlicher. (Heiterkeit.)

Prinz zu Schwarzenberg (Hosp. b. d. M.): dankt dem Reichskanzler dafür, daß er dem Wunsche des Reichstags, Frauen im Postdienst anzustellen, nachgekommen ist.

Der Titel wird bewilligt. — Die Titel 25 und 26 betreffen die Unterbeamten und Landbriefträger, und bringen die Erhöhung der Mindestgehalte der vom 1. April 1895 ab angestellten Unterbeamten auf 900 M. und die Erhöhung des Weilstehaltes der Landbriefträger von 900 M. auf 1000 M., beide in Übereinkünft mit der vom Reichstage bei Verabschluß des 1898er Haushaltsgesetzes; für einzelne Unterbeamten sind Ortsablagen eingeteilt.

Stöcker (Wld.): ist mit dieser Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten sehr einverstanden.

Lieber (C): Die Theuerungsanträge sind eine Forderung aufgleichender Gerechtigkeit kaum doch kein Beamter den Ort des Dienstes selber wählen.

Die Titel werden bewilligt.

Beim nächsten Titel fragt

Singer (SD.): an, ob es richtig sei, wie die Zeitungen melden, daß der vor mehreren Jahren in einer Resolution niedergelagerte Wunsch des Reichstags auf Trennung des Wohnungsgeldzuschusses vom Militärverschärfung auf lange Zeit noch unverfallt bleiben werde.

Schaffenssekretär von Thielmann stellt den baldigen Abschluß der zwischen den beteiligten Ressorts schwedenden Verhandlungen in Aussicht.

Lieber (C): bittet um möglichste Beschleunigung, damit die schon lange in Aussicht gestellte neue Tarifvorlage nicht mehr gar zu lange auf sich warten lasse.

Nachdem sich die Abggs. Singer (SD.) und Sattler (M.) dieser Bitte angeschlossen, wird der Titel bewilligt.

Beim Titel Entschädigungen für Postagenten u. (600—750 M.) beantwortet

Prinz zu Schwarzenberg (Hosp. b. d. M.): eine Erhöhung dieser Entschädigung für die Verwalter großer Agenturen mit sich steigerndem Betriebe, sowie Entschädigung solcher Verwalter bei der Verwandlung von Agenturen in Postämter III. Klasse.

Unterstaatssekretär Frisch: erwidert, es werde auch jetzt bei der Genehmigung der Entschädigungen Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte und die Dienstzeit genommen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel Posthilfsstellen beantwortet

Singer (SD.): daß die für Hilfsleistungen von Unterbeamten ausgewiesenen Summen in analoger Weise auch für die Landbriefträger ausgewiesen werden sollen. Er spricht weiter die Bitte aus, für die Unterbeamten einen Normalarbeitstag von nicht über neun Stunden einzuführen. Die Post ist ein industrieller Großbetrieb, und der Staat hat die Pflicht, den Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorzugehen.

Direktor Wittko: Die Arbeitszeit für die Unterbeamten unterliegt der Erwägung im Reichspostamt, das demnächst neue Befehlsfrieten publizieren wird. Redner heißtt ferner mit daß binnen kurzem neue Bestimmungen darüber ergehen sollten, wann zur Entlastung von Unterbeamten Hilfskräfte eingesetzt werden sollten.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag, 1 Uhr vertagt. (Außerdem Nochte zum Bankgesetz.)

Schluß 5½ Uhr.

Öffentliche Staatsgeschäfte

Deutschland.

Schon im Frühjahr 1892 schien Caprivi's Reichskanzlerschaft ein plötzliches Ende nehmen zu wollen, als das Bedürfische Volksschulgesetz vor dem liberalen Entlastungsklub zurückgezogen wurde; die Episode endete damit, daß er das preußische Ministerpräsidium an den Grafen Eulenburg abtrat. Als dann im August desselben Jahres Graf Eulenburg auch Minister des Innern wurde, begann eine latente Krise im Ministerium, geschürt von den wütenden Agrariern, die den „Vater ohne Art und Palm“ mit dem giftigsten Grotte verfolgten und ihn zu stürzen bemüht waren. Nach zweijähriger Wahlarbeit wurde dieses Ziel erreicht. Nur bezeichnend ist, daß der Vater, der im Reichstage das Wort gesprochen hatte, er werde jede gesetzgeberische Maßnahme darauf hin prüfen, welchen Eindruck sie auf die Sozialdemokratie üben werde, über die Frage der Behandlung der Sozialdemokratie sprach.

Als im Sommer 1894 der französische Präsident Carnot ermordet worden war, machte bekanntlich die deutsche reaktionäre Presse einen gewaltigen Lärm und schrie nach einer härteren Bekämpfung des Unsturzes. Im Ministerium machten sich diesbezüglich harte Gesetze bemerklich. Graf Caprivi bewahrte sich den „Wuth der Realibilität“ und wollte von Ausnahmefällen nichts wissen. Eulenburg trat für „härtere Maßnahmen“ ein. Da hielt der Kaiser am 6. September seine Königsberger Rede gegen den Unsturm. Zu Konferenzen zwischen dem Kaiser und dem Grafen Caprivi am 22. und 23. Oktober schien zwischen beiden ein Einvernehmen hergestellt zu sein, was am 24. Oktober die „Königl. Btg.“ bestätigte. Dann ging der Kaiser vom 23.—25. Oktober nach Liebenberg zur Jagd bei dem Grafen und Hofjägermeister Philipp Eulenburg und am 26. Oktober forderte der Kaiser von Caprivi, er solle den Artikel in der „Königl. Btg.“ dementiren. Caprivi weigerte sich dessen, weil er dem Artikel völlig fernstehe. Das Ende war die am 26. Oktober erfolgte Entlassung, die die ganze Welt wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte, da sich die erwähnten Vorgänge natürlich vorher der Kenntnis der Öffentlichkeit entzogen hatten.

Caprivi wollte, wie schon gesagt, kein großer Politiker sein; er fand sich schlecht und recht mit der Würde und Würde seines Amtes ab. Immerhin hat seine Kanzlerschaft dem deutschen Volke — sieht man von der Militärvorlage ab — einige Erleichterungen gebracht. Auch verstand er es, der uferlosen agrarischen Agitation ebenso Schranken zu ziehen wie der uferlosen Moriuschwärmerei. Caprivi's Kanzlerschaft erlöste die deutsche Arbeiterschaft auch von dem Sozialistengesetz und es muß anerkannt werden, daß er sich thakräftig gewehrt hat, auf's Neut in die gleiche Bahn einzulenken. Als er gegangen, kam bekanntlich die Kanzler vorlage mit ihrem Kriegsfall für die Regierung, das, wenn noch die Vaterlandsfesten löderte, die Hohenlohe und Möller u. s. w. weg gesezt hätte.

Rieht man zwischen Caprivi's Kanzlerschaft und dem, was heute ist, einen Vergleich, so steht Caprivi hoch über den heutigen Männern. Sein Regiment hatte doch noch leidende Gesichtspunkte; mit seinem Abtreten begann jener Rückzugsmarsch, jene Politik der Blödiglichkeit, die jeden verlustigen leitenden Grundsaß vermissen läßt. Von seinem Vorgänger Bismarck unterschied er sich besonders durch die vornehme Ruhe, mit der er sich auf seinen Landtag zurückzog, als seine Kanzlerschaft ein so plötzliches Ende nahm, und alle Angriffe mit verächtlichem Schweigen ignorirte, während Bismarck noch „überall hinter dem Reichswagen hinterreinpolterte.“ Alles in Allem war von den drei Reichskanzlern Caprivi der erträglichste.

Ladenchluss und Arbeitszeit der Handlungshelfer. Aus dem dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf über die Änderung der Gewerbeordnung erfährt der „Konfektionär“ die folgenden Bestimmungen, welche auf den Ladenchluss und die Regelung der Arbeitszeit bezogen sind. Durch die Handlungshelfer Bezug haben. Zu § 7 und in den Motiven des Gesetzentwurfes über die festzuhaltende Ruhezeit für Ladenangestellte werden die folgenden Ausführungen gemacht: Die statistischen Erhebungen haben ergeben, daß bei den Lädenchästen, die in Frage kommen, die Ladenzeit d. h. diejenige Zeit, wo der Laden geöffnet ist, nur bei 14,9 p.C. weniger als 12 Stunden, bei 22 p.C. bis zu 13 Stunden, bei 17 p.C. 14 Stunden, bei 18 p.C. 15 Stunden, bei 21 p.C. 16 Stunden und bei 6,5 p.C. über 16 Stunden dauert. Wenn hiermit auch nicht konstatiert ist, daß die Ladenzeit mit der sogenannten Arbeitszeit übereinstimmt, so ist aber auch zu berücksichtigen, daß in einzelnen Geschäftsräumen die Arbeitszeit größer ist, als die Ladenzeit.

Durch die übermäßige Dauer der Beschäftigung leidet die geistige Fortbildung der Ladenangestellten und darum ist ein großer Mangel an gut ausgebildetem Ladenpersonal vorhanden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit gewinnt das Familienleben. Aus allen diesen Gründen bestimmt die neue Gesetzesvorlage: In offenen Läden ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren, und für Personen unter 16 Jahren und für weibliche Personen muß diese Ruhezeit mindestens 11 Stunden betragen. Diese Bestimmungen haben jedoch keine Anwendung bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Arbeiten, um das Verderben von Waren zu verhüten, bei Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, an besonderen festlichen Tagen und während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten. Außerdem kann jährlich an höchstens 10 Tagen von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ge-

stattet werden. Es sind keine gesetzlichen Bestimmungen getroffen, daß die Läden zu einer bestimmten Zeit geschlossen werden müssen, wohl aber Bestimmungen, um eine derartige Einrichtung zu ermöglichen. Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber einer Gemeinde kann durch Anerkennung der höheren Verwaltungsbehörde verfügt werden, daß für alle oder einzelne Zweige zu einer näher zu bestimmenden Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens die Läden geschlossen werden müssen. Hat ein Konkurrenz entgegengetreten, die entsteht, wenn in der Zwischenzeit an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen weitere Lieferungen erfolgen, ist festgesetzt, daß während der Zeit, wo die Läden geschlossen sind, diese müssen, daß Geschäfte von Waren auf Straßen und öffentlichen Plätzen verboten ist. Die Prinzipale sind schon jetzt verpflichtet, die Geschäftsräume so einzurichten und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Angestellte in seiner Gesundheit geschützt ist. Durch polizeiliche Anweisungen können dies nicht erzwungen werden; der Prinzipal kann nur auf Schadensatz verklagt werden. Noch den vorliegenden Bestimmungen soll die Polizei die Erfüllung derartiger Einrichtungen zu treffen.

Dazu ist sehr wenig; aber es ist ein Aufzug. Höflich wird im Abendtage nicht erzielt!

Über den Löbauer Bankauwall, den wie an festen der Stelle beschreben, gibt es Gewährleistung des „Vorwärts“, der die Sache kennt, folgende Schilderung des Vorfalls und der Verlaufs der Gerichtsverhandlung. Am 6. Juli 1898 hatten die Arbeiter auf einem Wall bei Unternehmer Lamp und Grahl in Löbau bei Dresden das Nichtfest gefeiert. Die Prinzipale waren mit Wut freigiebig genug gewesen, schon zum Fechtspiel und zu Bluttag war getrunken worden und nach Schluss der Arbeit hatte die Kneipe erst recht begonnen. Am Abend waren 140 Männer, größtentheils ehemalige Mündener Biers, verletzt worden.

Gegen 8 Uhr Abends hatten sich die meisten entfernt, und es waren nur noch einige belästigende Leichtfeinde und durstige Leute anwesend. Da verlautete, daß auf dem naheliegenden Steinen noch arbeiteten, während bei der allgemein angenommenen zehnstündigen Arbeitszeit der Feierabend schon um 6 Uhr eingetreten war. Von wem, mit welchen Kosten und Schwierigkeiten diese zehnstündige Schicht von 6 bis 8 Uhr erlangt worden ist, diese Regelung der Arbeitszeit, die immer noch jeden Arbeiter, der etwas weiter von seiner Arbeitsstätte wohnt, täglich 14 bis 16 Stunden vom Hause und seiner Familie fern hält, und man wird es begreiflich finden, daß die Arbeiter es nicht gern sehen, wenn diese Gruppenschaft dadurch immer wieder geschädigt wird, daß einzelne Leute nicht genug Solidaritätsgefühl besitzen. Man wird es unter diesen Umständen auch nicht missbilligen können, daß einige Zimmerleute sich abschloß auf den Wegen, um den arbeitenden Kollegen aufzutreiben, daß sie für diesen Abend die Arbeit abbrechen sollten.

Der Zimmermanns Wahl betrifft zuerst die Kanzler und fragt der Kanzler wegen den Posten Bollard um Arbeit. Die anderen folgten noch und nach und sprachen zu den arbeitenden Zimmerleuten einige Worte über die Arbeitszeit. Einmal Einschlaf ist dabei noch nicht vorgefallen, wie man schon davon sieht, daß es zwischen den beiden Arbeitergruppen nicht zur Schlägerei kam.

Aber erschien der Zimmermann Wahl betraf zuerst die Kanzler und forderte die stehenden Arbeiter auf, sich zu entfernen. Weitere der Arbeiter haben befunden, daß er dabei von Spießen und Glücksäcken gerebelt habe, und dies erhielt die Arbeiter Aufstand sofort zu geben, redeten sie hin und her, und schließlich gab es eine an sich unbedeutende Schlägerei zwischen Männern und einigen von ihnen. Männig ließ zur Bankade, holte seinen Revolver und schoß zwölfmal, allerdings wie festgestellt ist, indem er auf einen Sandhausen zielt. Wer aber will es den angreifenden Leuten übernehmen, wenn sie nicht alle gerettet hatten, daß die Schläge ungünstig waren, und wenn sie sich in einer Weise bedroht fühlten, die durch das Vorhergegangene seineswegs gerechtfertigt gewesen wäre. Einige entwanden dem Mann den Revolver und schlugen auf ihn ein, und die Stimmung wurde noch erbitterter, als man an dem Halse des Zimmermanns Wahl eine blutende Wunde bemerkte, die man für eine Schußverletzung hielte.

Diese gereizte Stimmung hatte jeden Zusammenhang mit dem ursprünglichen Anlaß des ganzen Vorfalls verloren und war hervorgerufen lediglich aus dem reichen Viergenuss und den willigen Schimpfworten und Schlägereien Männig's und wurde nicht wenig dadurch gesteigert, daß die Schläge eine nach Hundertenzählende Menschenmenge herbeigeführt hatten, die ohne Kenntnis des Vorhergegangenen, glaubte, Männig habe einen Menschen erschlagen wollen und die ihrer Errichtung in lauten Drohworten Lust mochte.

Männig wurde vom Polizei in die Bankade gestellt, aber einige der Angreifenden, darunter Wahl, der sich geschossen wußte, sprengten die Thür und mishandeln Männig in hoher Weise. Er wurde mit einer Flasche und mit Holzsäcken geschlagen, und als er stöhnte, niedergekniet und mit Fäusten getreten. Dabei fielen Mäuse wie „Schlag den Hund tot“ u. s. w. Endlich gelang es zwei Polizisten, ihn wegzuholen.

Die Mäuse richtete sich gegen alle Angeklagten auf schweren und Friedensbruch, d. h. auf Theilnahme nicht nur an der Zusammenrottung, sondern auch an den Gewaltthäufigkeiten. Männig wurde zugleich als Mädeschächer des Ganzen angesehen. Den Angeklagten Wahl und Schnieder wurde noch verlauteter Todstrafe zur Last gelegt.

Der Oberstaatsanwalt selbst hielt diese Anklage nicht in allen Beziehungen aufrecht, namentlich hielt er Männig nicht des Todstrafversuchs überführt. Er stellte es selbst anheim, ob man bei einigen Angeklagten Theilnahme an Gewaltthäufigkeiten annehmen könnte und ebenso glaubte er bei einer ganzen Reihe von Angeklagten die Bewilligung misländender Umstände anheben zu können.

Die Geschworenen erklärten Wahl und Schnieder des verdeckten Todstrlags, Männig auch der Mädeschächerhaft für schuldig. Bei zwei Männern, die, wie durch Zeugen erwiesen war, blos auf Geiß ihres Prinzipals hingegangen waren, um die Zimmerleute zurückzudrängen, verneinten sie die Schußfragen, bei zwei Angeklagten (Geiß und Hest) nahmen sie nur einfache Theilnahme an der Zusammenrottung, nicht an den Gewaltthäufigkeiten an, im Übrigen erklärten sie alle Angeklagten der Gewaltthäufigkeiten überführt. Bei sämtlichen Angeklagten verneinten sie die widernden Umstände, auch bei denen, die sie blos des einfachen Landfriedensbruches schuldig erkannt hatten, obgleich das Gesetz da diesen Unterschied nicht macht.

Das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts über das Strafmaß war kurz und frei von einseitiger Hervorhebung der verschärften Momente.

Das Urteil des Gerichts haben wir schon berichtet. Als mildert wurde angeführt, daß die meisten Angeklagten bisher völlig unbefreit waren.

Auswälzung der Waarenhaussteuer. Ein Berliner Engrossgeschäft macht der „Fres. Btg.“ Mittheilung da-

Der zweite Reichskanzler des Deutschen Reiches, Graf Caprivi, ist Montag Vormittag auf dem Gute Schrey bei Gossen gestorben. Politisch war er ein todter Mann, seit er am 26. Oktober 1894 von seinem Amt zurücktrat, und zweifellos war ihm seine Ruhe sehr lieb, da er nie danach gezeigt hatte, eine große politische Rolle zu spielen, und nur aus soldatischem Pflichtgefühl das verantwortliche Amt als Bismarcks Nachfolger übernahm. In seine 4½-jährige Reichskanzlerschaft füllt die Rückkehr zurück zu Handelsvertragspolitik, die uns eine Ermäßigung der Getreidezölle brachte und auch sonst dem wirtschaftlichen Leben Deutschlands erhebliche Vortheile schuf, dafür aber dem Verstorbenen die Todseindiskretion der Agrarier eintrug, die ihn noch weit über die Dauer seines Amtes hinaus verfolgte. Vom Kaiser erhielt er für diese „rettende That“ den Grafenstitel verliehen. Es ist gut, sich gerade heute daran zu erinnern, wo die jahrgangigen Räthe des Kaisers mit den Agrarien daran sind, die Handelsvertragspolitik wieder abzubrechen bzw. einzuschränken. Die zweite „große“ That von Caprivi's Kanzlerschaft war die Durchbringung der großen Militärvorlage von 1893, die nur mittels einer Reichstagsauflösung zu erreichen war und das Zugehen der „probeweisen“ zweijährigen Dienstzeit brachte. Auch gegen diese richtet sich bekanntlich heute der Ansturm der Reaktionäre.

von, daß die Firma Gebr. Borsig in Gräfslau, welche mehrere Waarenhäuser besitzt, und deren Waarenhaus in Neuthen bekanntlich einer Sondersteuer unterworfen ist, ihr geschrieben hat, sie beabsichtigt, die ihr aufgelegte Umsatzsteuer auch auf die Schultern ihrer Lieferanten zu hertwische abzuwalzen. Die Firma verlangt bei einem Umsatz unter 100 000 Mark $\frac{1}{2}$ p.C. und darüber 1 p.C. Jahresbonus. Der Zweck der Umsatzsteuer, den Waarenhäusern das Geschäft zu Gunsten der kleinen Geschäftsführer zu erschweren, wird, das geht auch aus dieser Mittheilung hervor, nicht erreicht werden. Die Waarenhäuser wünschen, wie man sieht, die Steuer auf die Lieferanten bzw. Fabrikanten ab, und diese? Nun, auf die Mitarbeiter. So wird denn in leichter Linie, der Arbeit, mit einem Hut und Mütze die Steuer bezahlt müssen. Warum soll nun der Waarenhaussteuer?

Sozialpolitisches. Der Verkauf der jüngsten Kaufleute Deutschlands geht auf, wie die „Brot. Bdg.“ weißt, bei allen deutschen Handelskammern, den Reichstagsabgeordneten und all in Wohlbach die Frage der Errichtung einer „Fests“ zu tun. Und Wittwer verkörpert für alle Angestellten des Kaufmannsvereins eine Anregung zu bringen. Der Rat der Prinzipale soll obligatorisch sein. Beiträge sollen von ihnen und den Angestellten verhältnismäßig getragen und eine soziale Mithilfe erwirkt werden. Der Handelsweisenkongress wird sich beschließen, wie Blaas zunächst auch mit den übrigen Versammlungen zu konzentrischen Anstellten in Verbindung zu halten.

Die Blaasler haben mit ihrem Briebe dem Herrn Grafen v. d. Höhne-Rienstein als Präsidenten gestellt nicht mehr allein; ihm bleibt der „Brot. Bdg.“ keine Angst zu haben.“ Ein neuer Präsident ist in den Reihen der „Handelsbrüder“, wo ob Kretschmann „Bund der Landwirthe“ sich selbst machen aufgerichtet; leider ist sein Name noch nicht bekannt geworden. Einem Unbekannten hat zu einer Bündnerversammlung in Worms ein Entschuldigungsschreiben übergeben lassen, daß nach der „Brot. Bdg.“ folgenden Wort laut hat:

„Hochrechter Herr!

Montag, den 10. d. M., Nachmittags 1 Uhr findet in Worms eine Versammlung vom Bund der Landwirthe statt.

Provinzialvorstand der „Brot. Bdg.“ zu Dohna-Wundladen. Der Herr Graf wird zur Verhandlung selbst erscheinen und Vortrag halten.

Da ich den Herrn Grafen sehr genau kenne und weiß, daß derfelbe aus reiner Liebe zu Kaiser und Reich und aus reiner Liebe zu den Landwirthen sich an die Spur der Bewegung der Provinz gestellt hat, so werde ich auch zu der Versammlung nach Worms kommen.

Dem Herrn Grafen selbst wäre es gleich, was das Betreide mich Bleib bringt, da er sehr reich ist.

1. Besitz der Herr Graf Wundladen ein schones 2000 Morgen großes Gut, ganz in der Nähe von Königsberg.

2. Hat der Herr Graf eine sehr reiche Aran.

3. Gibt der Herr Graf die ganze große Grafschaft Hohenstein, wo der Wald allein tatsächlich 110 000 Mark bringt, und

4. hat der Herr Graf seien Kinder, net offe für Niemand zu sorgen.

Keber verständige Mensch kann daran schliessen, daß der Herr Graf die vielen Meisen und Arbeitern, die er als Bedienstete hat welche bezahlt werden, für die Lebendende best, aus reiner Liebe zu den Landwirthen, momentan zu dem Bauernlande, auf sich genommen hat. Er sagt, ein guter Bauer stand ist die beste und sicherste Stütze für deiner und Fleiß.

Der Herr Graf kaufte gründächtlich kein Bauerngrundstück an, weil er den Bauernstand nicht verringern will.

Ebenso hat der Herr Graf ein warmes Herz für die Kaufleute, Handwerker und Bürger der kleinen Städte.

Da die Landwirtschaft seit vielen Jahren immer mehr zurückgegangen ist, und mit ihr auch der Wohlstand der kleinen Städte, so ist es unabdingt nötig, daß sich immer mehr dem Bunde der Landwirthe anschließen, damit die Gesetze zu Gunsten des Landwirths und kleinen Städte geändert werden. Denn geht es so weiter, dann muß die Landwirtschaft wüstlich zu Grunde gehen.

Wäre der Herr Graf ein solzer Mann, dann würde ich mich nie angeschlossen haben. Er achtet die Bauern und Bürger ebenso wie die Grafen und Edelleute, was ich am 30. auf der Versammlung in Worms noch näher erklären werde.

Ich bitte Sie, sehr hochverehrter Herr Gemeindvorsteher, dieses den Besitzer Ihres Ortschaft zu sagen und dahin zu wirken, daß alle Montag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr zu der Versammlung in Worms in dem Hotel des Herrn Kromer erscheinen.

Mit der allerhöchsten Hochachtung —

Sehr reich sein und dann in das Horn der Fleisch- und Kornwucherer zu stoßen, bekommt nur ein Agrarier fertig!

kleine politische Nachrichten. Schwarz-Agraria. Die Zentrumsfaktion des Reichstages hat zur Berathung wirtschaftlicher Fragen einen „Wirtschaftsausschuß“ gebildet. — Der Reichstagsabgeordnete Prinz Hohenlohe lädt erläutert, daß er im Reichstage gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt habe, falls er an der betreffenden Sitzung hätte teilnehmen können. Das Zentrum wird dem Reichstagler schon die Quittung dafür überreichen! — Aus Düsseldorf wird der „Brot. Bdg.“ folgende auffallende Nachricht gemeldet: Divisionskommandeur Prinz Heinrich von Reuß hat pöbelisch seinen Abschied eingereicht und einen dreimonatigen Urlaub angetreten. — Eine neue Verhaftung in der Spieleraffäre ist zu melden: Verhaftet und in das Monat Unternehmungsgefängnis eingeliefert wurde der Regierungsratssekretär und Beauftragter der Reserve v. Kröcher. Derfelbe gehörte mit den beiden bereits verhafteten Graf Egloffstein und v. Kröcher zu dem fünfgliedrigen „Directorum“ des Klubs der Hornlöwen. Auch v. Kröcher steht in erster Linie unter dem Verdacht des geworstmöglichen Glückspiels. Er war persönlich nicht so sehr hervorgetreten wie v. Kröcher. Beide hatten luxuriös eingerichtete Wohnungen in der Nähe des Tiergartens, und beide machten durch ihre Beziehungen zu den elegantesten „Damen“ der Hamburger Schreibt der „Volksblatt“: „Wie man uns mittheilt, scheint die Untersuchung gegen die fürstlich verhaftet gewesenen „Archisten“ nochmals wieder aufgenommen zu werden. Es finden nämlich zur Zeit wieder Verhöre statt. Augenscheinlich sucht man

noch Maßnahmen für eine „Verhinderung“ mit den Kunden. Wir erwarten darum, daß der Erfolg ein besserer als bei der Massenkundgebung vor Weihnachten sein wird. — Das Amtsblatt des Reichstags veröffentlich eine Verfügung des Staatssekretärs, wonach vom 1. März 1899 ab die Schalteröffnungs-Stunden an Sonntagen und Feiertagen darauf geregt werden, daß sie nach Uhr morgens die Dienst-Stunden die gleichen sind, wie an den Werktagen; aber von 8 Uhr ab auf eine höchstens zwei Stunden und zwar innerhalb der Zeit vom Schluß des Hauptgeschäftstages bis 2 Uhr Nachmittags beobachtet werden. Die Oberpostdirektionen sind dazu aufzunehmen, daß der Dienst nach in der Mittagszeit zwischen 5 und 8 Uhr Nachmittags abgehalten wird und zwar soll der mindestens eine und höchstens zwei Stunden dauern. Die Konferenz von Sachverständigen zur Bekämpfung der Frage der Revision des Gesetzes betreffend die Beziehungen zwischen Berlin und dem Monat im Reichstagshaus zusammengetreten. — Den Bevölkerungsnachweis der Kaufhändler hat nach der bürgerlich-öffentlichen „Augsburg Abendzeitung“ die bürgerliche Mietgalerie in einem Bandestrauhause zur Gewerbeordnungsnovelle verlangt. Eine Interpellation des Grafen Rantzau wird von der „Kreuzzeitung“ angeklagt: „In der Herr Reichskanzler berichtet, über den Stand der Verhandlungen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika Auskunft zu geben.“

Oesterreich-Ungarn.

Zu Ungarn ist die Ausschreibung der königlichen Präsidenten fertiggestellt. Nicht zu men bei der ersten großen Volkszählung in Erfahrung gebracht, daß die Sozialdemokratie es vorzüglich versteht, die Situation für sich auszunutzen, tutet man sich wohl, die zweite zu verschaffen. Taggen treten bis jetzt kleine Differenzen immer mehr in den Hintergrund und das Haupt spielt sich auf die Frage her, sogen. „personalen Garantien“ zu, h. b. wer der Nachfolger von Wenckebach sein soll — was ja auch vorausgesetzt worden ist. Unsere nächste Meldung, daß Gott auf Stelle Paumay bereits vom Ministerpräsidenten eingerichtet ist, hat sich nicht bestätigt. Die Kreis ist noch immer in der Schwebe. (S. 2.)

Frankreich.

Der Sturz der Autoritäten in Frankreich dauert fort. Nun kommt damit nicht nur das Auskünfte von Personen, sondern auch von Mitarbeiter, schließlich Autorität der Staate Karikaturen. Das bürgerliche Parlament ist in Frankreich längst kompromittiert, es kann sich nicht so lange unzufrieden geweckt haben, so wie es doch in den Augen des Volkes nicht mehr ist, als es bereits gewesen ist. — Einiges Bewußtsein, daß man Asehen in die zu verlieren sei, zieht den bürgerlichen Partei vor einer gewissen Halt, läßt sie bei öffentlichen Meinung tragen. Sie heilige Institution des Militarismus, dieses Palladium der reichen Bourgeoisie, ist blamirt bis auf die Knochen. Kein Betroffener wäre so launig, daß man ihm jetzt in breiten Massen des französischen Volkes dem Generalstab nicht zutraute. Es blieb nach die Auseinandersetzung, diese Hysterie von Gewalt und Tötung, die partische Organisation der persönlichen und sozialen Gerechtigkeit. Eine Zeit lang schien es, als ob im Kassationshof, dem obersten Gerichtshof des Landes, die Stelle gefunden worden sei, vor der aller Parteidader zurückweichen müsse. Selbst die Prälaten des Generalstabes verstimmt auf eine Weile vor dem ruhigen und entschlossenen Auftreten dieser wütigen Männer. Einen Wermut kann man der Kriminalkammer des Kassationshofes nicht ersparen: sie arbeitete zu langsam. Versucht durch den Eindruck, den ihr solches Auftreten hervorrief, und bestellt vom Bunsche, möglichst genau zu sein und alle Welt durch unüberlegbare Thatsachen zu überreden, verlor sie sich in unruhigen, endlosen Unterführungen, ließ viel Zeit verstreichen und gab dadurch der militärisch publizistischen Kavalleria B. B. sich zu erkennen und ihre Verleumdungskampagne, schüchtert erst, dann immer dreister, gegen den Kassationshof selbst zu richten. Sie hätte von vornherein mit mehr Energie vorzudefinieren, in den Besitz des geheimen Dossiers zu gelangen, und dann sofort die öffentliche Sitzung anberaumt und ihre richterlichen Beschlüsse fassen sollen. Statt dessen ließ sie die Dinge sich von selbst entwickeln, darauf hoffend, daß nach der gesetzlichen Ordnung sich Alles schließlich doch in ihren Händen konzentriren müsse. Kurz, sie war zu unparteiisch, zu wenig revolutionär. Das ist immer eine unhaltbare Stellung bei politischen Interessenskämpfen. Die Gewalt ist hier die Gehirnsherrin der Gerechtigkeit. So kam es, daß die Kriminalkammer des Kassationshofes jetzt selbst überwältigt worden ist. Generalstab, Regierung und Parlament haben nun mit vereinten Kräften auch diese Autorität gefürzt: in den Augen jener Menge, die noch immer dem Generalstab folgen, besteht der Kassationshof aus Lumpen und vor dem anderen Theil des Volkes hat er sich machtlos gezeigt, ist er zu einem Nichts geworden. Alles Aufsehen der traditionell geheiligten Institutionen des französischen Staates ist geschwunden. Dem französischen Proletariat wird vor die Augen geführt, daß alle Elemente der Staatsmacht zum Spielball einzelner Klünen geworden sind, daß folglich ihm selbst, um seine Interessen wahrzunehmen, gar nichts anderes mehr übrig bleibt, als eine Macht für sich zu bilden, d. h. sich zu organisieren, durch geschlossene und entschlossene politische Aktion die Kameradschaft zu zerstreuen und mit der Aenderung der politischen Ordnung auch eine neue soziale Ordnung herzustellen.

Zur Revision der Revision liegen eine Reihe von Mittheilungen vor, die sich sehr schwer auf ihre Richtigkeit prüfen lassen. Fest steht nur, daß die Revisionskommission der Kammer die Vorlage der Regierungserung mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt hat, wonach Revisionsfachen von den vereinigten Kammern des

Kassationshofes abgeurtheilt werden sollen. Die Vertheilung der Revisions-Kommission war von sehr kurzer Dauer; die Majorität begündete ihr abschneidendes Votum damit, daß ihrer Ansicht nach die Regierungsvorlage mit der Untersuchung Moesau's in engem Zusammenhange steht. Die Untersuchung sei nicht überzeugend, deshalb müsse die Vorlage abgelehnt werden. — Wie Genosse Faure in der „Petit Republic“ mittheilt, hat die Untersuchung nicht das geringste Belastungsmaterial gegen die von Beaurepaire, der, nebenbei bemerkt, von einem Irrer ergreift wurde, veranlaßt, der Cönsulat ergeben. Da die Kommission beschlossen hat, die Untersuchung fallen zu veröffentlichen, wird man bald etwas Genaueres erfahren. Morgen, Mittwoch, wird die Kommission bereits in der Kammer Bericht erstatte.

Der Kassationshof beschloß, in seiner Eigenschaft als oberster Gerichtshof für Richter gegen den Richter Grosjeau am Tribunal in Versailles eine Untersuchung einzuleiten. Letzterer hatte in einem Schreiben an den Justizminister die Mitglieder der Kriminalkammer des Kassationshofes beschuldigt. — Inzwischen hat Frankreich eine neue Sensation. Man hat zur Abwechslung wieder einmal einen Spion, einen Lieutenant a. D., gefaßt, der Cönsul von Festungsplänen aus Aulnay lebte. Doch ist diese neueste Affäre noch recht wenig aufgeklärt; denn die neueste Meldung besagt: Eine nochmalige Prüfung der bei Durand (so heißt jener Lieutenant) beschlagnahmten Stille hat ergeben, daß es sich gar nicht um Dokumente handelt, die die nationale Sicherheit betrifft, sondern nur um offene Photographien, mit denen Durand heimlich Handel trieb. Durand sei also nicht der gesuchte Offizier. Der Geschworene sei vielmehr ein Lieutenant R., welcher Sonntag Abend in Châlons-sur-Marne verhaftet worden ist.

In der französischen Kammer richtete am Freitag der Kammervorsteher eine Anfrage an die Regierung über die Haasse in Cuppernthal, das für die Weinbauern so nothwendig sei. Niedner schreibt diese Haasse einem wachrheischen Mondver zu und verlangt die Handhabung des Gesetzes dagegen. Justizminister Lebreton erklärte, er werde eine Untersuchung anstellen und erforderlichenfalls das Gesetz in Anwendung bringen. Deputierter Ruchonie beantragte, die Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln. Ministerpräsident Dupuy verlangte, die Petition hierüber bis nach der Budgetberatung zu vertagen. Die Kammer stimmte dem mit 217 gegen 106 Stimmen zu. Hierauf wurde die Budgetberatung wieder aufgenommen.

Philippinen.

Die Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und den Philippinos haben in der Nacht zum Sonntag um Morita begonnen. Die Amerikaner waren im Allgemeinen erfolgreich. Es gelang ihnen, die Insurgenten zurückzutreiben. Der Verlust der Amerikaner wird auf 28 Tote und 125 Verwundete geschätzt, der Gesamtverlust der Tagalen auf 1000 Tote.

Amerika.

General Miles spielt eine hohe Karte aus. Wie ein Donnerschlag wirkt seine eben im „Herald“ erscheinende Veröffentlichung, wenn er alle Anschuldigungen gegen die Kriegsverwaltung in bestigster Weise wiederholt. Nicht mit zieht er seine Behauptung, den Soldaten sei „gedoctoriert“ Fleisch und verdorbene Speisen aller Art geliefert worden, nicht zurück, sondern er bestätigt sie durch Zeugnisse. Nicht weniger als 30 Briefe von höheren Offizieren führt er an, die alle einstimmig darin sind, daß den Soldaten unglaubliches Zeug geliefert worden ist. Die Beweise gemeiner Korruption, so sagt der General, liegen offen zu Tage und lassen es nothwendig erscheinen, daß alle Offiziere und Soldaten, die unter den Lieferungen der Spekulanten haben leiden müssen, ihre Anklagen öffentlich erheben. Seine Behauptungen vor der Untersuchungskommission hält er dennoch in vollem Umfang aufrecht. Die Stellung des Generals, der sich durch diesen erneuerten scharfen Angriff an der Kriegskommission rächen will, die ihm Vorwürfe schwerer Art gemacht hat, wird durch seine Veröffentlichung nicht verbessert. Jedemal ist nun der Skandal nicht mehr zu vermeiden. Aus dem Saale der Kommission ist der Streit der Generale auf die Straße getragen worden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des unerhörten Angriffes auf das Staatssekretariat des Krieges wurde der ganze Artikel Herrn Alger, dem verantwortlichen Minister, telephonirt. Alger traf sofort seine Maßregeln. Er sieht für den Augenblick von Dementis ab, die nur zu Weiterungen führen müssen, aber er hat sich abzuhauen zum Präsidenten begeben. Mit Entschiedenheit verlangt Alger, daß Miles vor das Kriegsgericht gestellt werde. Die Krisis ist sonach ausgebrochen und muß ihren Verlauf nehmen. Der Kampf zwischen der Militärpartei und der mächtigeren, aber weniger populären Civilmacht ist an einem Wendepunkte angelangt. Wie erregt die Gemüther sind, beweist der Umstand, daß der General von einer nicht unbedeutenden Gruppe aufgefordert wurde, für die Präsidentschaft zu kandidieren! Die Sache ist symptomatisch für die öffentliche Stimmung. Der Skandal wird jedenfalls allen Gegnern der Mc Kinley-Regierung reichen Stoff zum Angriffe geben, zugleich aber ist er ein Sturmsignal für die Amerikaner. Er zeigt ihnen, was ihrer wortet, wenn sie sich der Soldaten in die Armee werfen: die Militärdiktatur!

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Februar.

Einnahmen an Staats-Steuern und Abgaben. Im Monat Januar d. Jrs. sind eingegangen 90 128,64 Ml. d. i. 2601,42 Ml. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Und zwar gingen ein an Einkommensteuer 15 011,11 Ml., an Gewerbesteuer 7063,98 Ml., an Veranlagungsbgabe 19 432,59 Ml., an Stempelabgaben 82 059,90 Ml., an Schiffsabgaben 15 939,06 Ml. Von 1. April 1898 bis Ende Januar d. Jrs. gingen ein: 1 859 580,77 Ml. (im gleichen Zeitraum des Vorjahrs: 1 729 955,52 Ml.).

Als Rechnungsprüfer der Ferrenaustatt wurde vom Senat nach beendigter Probeklausur H. G. A. Schröder angestellt.

wp. Die Sterbekasse „Die Verträgliche“ hielt am Sonntag im „Blätterverein“ ihre Generalversammlung ab, welche im Verhältnis zu der Mitgliederzahl selber mehr sehr schwach besucht war. Die Abrechnung ergab für das Jahr 1898 ein günstiges Resultat, indem die verausgabten Sterbegelder durch die eingeschlagenen Rüben für belegte Kapitalien sowie Eintritte und Schreibgelder gedeckt werden konnten. Die Einnahmen an Rüben, Eintritts- und Schreibgeldern betrug 4114,15 Ml. und die Ausgabe für 29 Sterbefälle 4106 Ml. Dem Massenvermögen, welches am Schluß 1897 94 733,35 Ml. betrug, konnte vom Jahre 1898 ein Meingewinn von 5818,73 Ml. zugeschrieben werden, sodass das Vermögen nunmehr 100 572,08 Ml. beträgt. Der Kasse gehörten 1015 Chepaare, 143 einzelne Personen und 236 Witwen, also insgesamt 2403 Personen an. Die Vorstandswahl ergab eine bedeutende Stimmenmehrheit für die abgehenden Herren Drath und Steen. Dem abgehenden Rechnungsprüfer Herrn F. K. Ayser fielen wiederum die meisten Stimmen zu und ist somit demselben gemeinsam mit Herrn W. L. P. für das Jahr 1899 wiederum die Rechnungsprüfung übertragen.

Die Tischler-Zwangsimmung hat am Dienstag, den 7. d. Mts., 8½ Uhr Abends, im „Gulmbacher Birnhaus“ Versammlung. Tagesordnung: Wahlen.

Die Bürgerschaft hält am Montag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, eine Versammlung ab.

Vom Tage. In Haft gerieten ein vor der Staatsanwaltschaften in Rostock und Berlin wegen schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgter Arbeiter und zwei Frauen. — Gefunden und beim Polizeiamt eingeliefert wurde ein grauer Handkoffer.

Zum Obermeister der Schuhmacher-Zwangsimmung wurde bei der gestrigen Gesamtwahl Herr Ulrich gewählt.

-o- Im Circus Variete veranstaltet Herr Heinrich Galuberg augenblicklich sog. „karnevalistische Abende“, in der Absicht, rheinischen Humor nach Lübeck zu verpflanzen. Dem Programm, das zwar sehr reichhaltig ist, ist leider eine gewisse Einseitigkeit nicht abzusprechen. Abgesehen von den dressierten Seehunden der Madame Weston und einem neuen Trick des musikalischen Gentleman-

Für den Inhalt der Anzeige übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir erfüllen unsere Decher, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu verkaufen und bei event. Händlern sich auf unser Blatt zu berufen.

**Elise Kowitz
Heinrich Bössow**

Verlobte.

Die Geburt eines Mädchens zeigen an
J. Zeuner und Frau,
geb. Schöning.

Lübeck, den 6. Februar 1899.
Durch die Geburt eines Knaben wurden hoch erfreut
D. Möller und Frau,
geb. Wieke.

Todes-Anzeige.

Montag Morgen 4½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder liebevolle Mutter

Elise Stamer, geb. Lonn,
im vollendeten 61. Lebensjahr.

Tief betrauert von mir, meinen Kindern und Verwandten.

Dieses zeigt tiefbetrauert an
H. Stamer und Familie.
Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 12 Uhr vom Allgemeinen Krankenhaus aus statt.

Montag Morgen entschlief nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter im 55. Lebensjahr. Tief betrauert von mir, meinen Kindern und allen Verwandten.

Lübeck, den 6. Februar 1899.
Heinr. Schmedemann.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 9. Februar, Morgens, von der Kirchhofskapelle aus statt. Beginn der Trauerfeier 8¾ Uhr.

Zu folglich eine Parterre-Wohnung
Stavenstraße 25.

Gloria Art Hall bietet das Programm wenig Abwechslung. Emmy Lechner ist eine ganz tüchtige Berliner Soubrette, der schauspielerisches Talent in hoher Masse sogar zugesprochen ist, aber eine deutsche Rolle Guilbert, wie man sie mit Vorliebe nennt, ist sie nicht. Complete à la Niedorf haben mit den tieferegenden sozialen Chansons einer Guilbert nichts, auch rein gar nichts gemein. Als eine annehmbare Opernsoubrette stellte sich Amalia Castello vor. Die Parodie eines Specialitätentheater-Programms gelang „Paolo und Picarbo“ vorzüglich. Auch die Excentric Duellisten Hirsch und Vogel sind nicht zu verachten. Zum Schluss bietet das Program eine Karnevals-Burleske „Liebe in Riautschou“, von H. Kalberg. „In dem Stunde wird nichts behauptet, sondern nur gelacht“, heißt es in den Aufzählungen; das enthebt uns jeder Kritik. Alles in alten Stücken fehlt es hier bestens nicht, noch sagen kann. „Vor Lachen gesiezt“, haben viele jedoch wider gesagt, noch haben wir es bei jemand gefunden.

In öffentlichen Schlachthäusern wurden im Monat Januar geschlachtet: 81 Kühe, 160 Rinder, 251 Schafe und Ziegen, 392 junge Kühe, 789 jüngste Kühe, 12 Hirsche, 2471 Schweine, 403 Schafe 70 Lämmer, zusammen 4720 Tiere gegen 4461 im gleichen Monat des Vorjahrs. Deutlichungen faulen statt: A. Bei lebenden Tieren: Krebs, B. Bei geschlachteten Tieren: 1. Hühnchen zum meistlichen Rohrmais sind gefunden, mit Geschlag belegt und vernichtet; 2. Kühe wegen Überreife, 4 Ziegen wegen Abmagierung 2. Am Hammel-Geflügel gelöst: 5 Kühe, 15 Schweine wegen Überreife. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind kein einzige erkennbare Erkrankung und natürlich bestätigt worden. 11330 kg Fleisch anwärts geschlachteter Tiere wurden im Schlachthause unterrichtet. 11 Minderlebende und 1 Minderlebende wegen Überreife, 1 Minderlebender und 2 Schafleber wegen Entzündung, 2 Schafleber wegen Leberegel wurden vernichtet.

Holzverkauf. Am Freitag, den 10. d. Mts., 2 Uhr, werden bei Gaukorth-Sapelsfeldt in Gronau vor dem Forstamt Holzstücke: ca. 10 Hauen nord, Glensdorfer und Busch, Forstamt Grunmester Heide: 10 Hauen ausgeforst. Glensdorfer und Körner Schleife: 2000 Stück ausgeforst. Glensdorfer Böhneustangen: 70 Hauen ausgeforst. Körner Busch: 40 Paufenhähnen, und 10 Weichholzstücke (Gruben- und Zambisch) Forstort Bogelhang: 100 Hm. Buchen- und Weiden-Holz und Kunkel. 30 Hauen deegt. Körner-Busch.

Anzeigepflichtige Krankheiten. Am Monat Januar erkrankten an Diphtherie 11. Mäsen 111. Schoriach 36, Wochenbettfieber 3 Personen; gestorben sind an Schoriach 5, Typhus 1, Wochenbettfieber 1 Person.

Nennkinder. Der Bierte. Wegen Wechselseitigkeit in 63 Kasen wurde der Kaufmann Bödel von hier zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Hamburg. Eine für das Zeitungswesen sehr interessante Entscheidung erging am Donnerstag vom Strafgericht des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Während des Hamburger Bücke feste erschien im „Hamburger Echo“ eine Annonce des Streikkomitees, in der eine Anzahl Bürgermeister namhaft gemacht wurden, die die Forderungen der Geiseln nicht bewilligt hatten und deshalb boykottiert waren. Die Annonce endete mit der Bemerkung, dass die Annahme, nachdem sie sich erst von den Bürgermeistern die Unterschrift auf einem Revers schlauerweise verschafft habe, jetzt

mit Einziehung der Conventionalstrafe von 1000 Ml. drohe, wenn die Meister ihre Bewilligung nicht zurückziehen wollten. Auf diese im Interessenheit enthaltene und vom Streikkomitee an das „Echo“ karismatisch bezahlte Annonce lag vom Vorstand der Bäckerinnung eine Berichtigung, deren Annahme von der Redaktion des „Echo“ jedoch verworfen wurde. Auf Anzeige der Firma wurde gegen den verantwortlichen Meister Genossen Gustav Weber von dem Amtsgericht ein Strafbefehl für 60 Ml. erlassen. Da gegen wurde Einspruch erhoben. Aber das Schöffengericht bestätigte den Strafbefehl, indem es auf den Hinwand des Angeklagten, der Berichtigung zwang, keine sich möglichen auch auf den Interessenheit einer Firma erstrecken, ansprach, wenn diese Ansicht richtig wäre, konnte ein Redakteur mit Allem, was er vor einer Berichtigung schreiben wolle, als Annonce verlappt in den Interessenheit stelen. Auf die Berichtigung des Angeklagten gegen dieses Urteil sprach das Landgericht denselben vor Stave frei, weil es der Ansicht war, dass er in gutem Gewissen die Berichtigung zurückgewiesen habe, verurtheile ihn aber zur nachträglichen Annahme der Berichtigung und Zusage der Hälfte der Kosten. Er gegen legt nun sowohl der Angeklagten, wie auch der Staatsanwalt Revision beim Oberlandesgericht ein. Der Strafgericht des Hanseatischen verwarf jedoch die Revision der Staatsanwalt und hob am die Revision des Angeklagten das Urteil, soweit es denselben zu einem Theil der Kosten verurtheile, auf und sprach den Angeklagten frei. Zämmliche Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen nochwendigen Auslagen, wurden der Hamburgischen Staatskasse auferlegt. Danach scheint das Hanseatische Oberlandesgericht im Gegenzug zu vielen Rechtslehrern auf dem Standpunkt zu stehen, den der bekannte Leipziger Rechtslehrer Stöppel in seinem umfangreichen Werk über das Preisgebot eingenommen hat. Darin steht, dass sich der in den § 11 und 19 des Gesetzes über die Presse ausgesprochene Berichtigungzwang nicht auf den Interessenheit einer Zeitung erstreckt.

Teraschanc-Biehmark.

Lübeck, 6. Februar

Der Schreibarbeit vielst gut.

Begrüßt werden 300 Stück. Preise: Verlandschweine, Schweine 51—52 Ml., Schafe 51—53 Ml., Hauen 45—50 Ml. und Hirsche 50—52 Ml. dt. 100 Pf.

See-Berichte.

„Poseidon“ ist am 4. Februar, Abends, von Abo auf hier abgegangen.

„Zoi“ ist am 4. Februar von Barcelona nach Castellen abgezogen.

„Elbe“ ist am 5. Februar, von Swansea kommend, in Kiel angekommen.

Stadttheater. Das mit so großem Beifall aufgenommene Gordon's Lustspiel „Madame Sans-Gêne“ gelang am Mittwoch wiederum, und zwar diesmal zu kleinen Preisen zur Aufführung. Donnerstag ist eine Wiederholung der sonstigen Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai angezeigt.

Hertige u. Anchovis

Effig u. Effigsprit

in Gebinden jeder Größe für Wiederverkäufer empfiehlt

E. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge

Fischergasse 61. Fernsprecher 217.

Gesellschaftshaus Mödershorst.

Mittwoch den 8. Februar:

5. Concert mit nach. Ball.

Fragt Euren Arzt

nach

Circus Variété

Dort lacht man sich gesund!!

Hente:

3. Carnavals-Abend.

Das Tollste vom Tollten.

Lübeck in Kautschou.

Dazu:

Gämtl. origin. Spezialitäten.

Das Non plus ultra der Dreise:

Mad. Westons dressirte Seehunde.

Kommen, sehen:

Wachen und immer wieder lachen!

Auf d. Carnavals-Musst 7 Uhr 26½ Min.

Billets bis 6 Uhr im Vorverkauf bei

Herren Sager und Vorwerk erhält.

Stadttheater in Lübeck

Mittwoch den 8. Februar:

Madame Sans-Gêne.

Lustspiel in 4 Akten von B. Gardou.

Donnerstag den 9. Februar.

Die lustigen Weiber von Windsor

Komische Oper in 4 Akten von Nicolai.

Inventur-Ausverkauf zu wirtschaftlich billigen Preisen.

Unterhosen und Jacken von 50 Pf. an,
Overhemden Mf. 2.25, ein großer Posten sehr starke Zwirn-Jackets, sowie blaue Pilot- und Englisch-Lederhosen von Mf. 1,00 an.

Sämtliche noch vorhandenen Waaren aus der Kiale unter Einkaufspreis.

Carl Hieron. Mich. Stave

Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche. Gegründet 1821.

Die Weberei von

W. C. Kelling

Früher: F. J. W. Mopp

5 Gr. Bauhof Lübeck Ende der Effengr.

empfiehlt ihre gutgewebten

Bett-, Tisch- u. Kleiderzuge, sowie doppelt

gerändigte Damten und Bettfedern

zu concurrenzfähigen Preisen.

Empfehlungs-Karten

liefern prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Johannisstraße 50.

Central-Berband

der Maurer.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 8. Februar

Abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tagess. Ordnung:

1. Bericht der Agitation-Commission.

2. Innere Vereinsangelegenheiten.

3. Fragefassen.

4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die örtliche Verwaltung.

Berantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Berantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.

Verleger: Theob. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

im Amtsgerichtsgesängniss inhaftet. Derselbe hat seit längerer Zeit alle nennenswerthe Städte Deutschlands bereist und bei Personen „besserer Stände, sowie bei Prinzen und Prinzessinnen“ seine angeblich selbst verfaßten patriotischen Gedichte unter Beifügung eines Bettelsbriefes angeboten. Er erlangte dadurch eine berortige Einnahme, daß er in den besten Gasthäusern wochenlang logiren und seine poetischen Ergüsse stets neu drucken lassen konnte. Nach dem Menusse tritt er nun hofftig auf. So kommt es daß

Nach dem Schmisse traten enthaltige u. schwefelhaltige Säfte aus. In dieser Tage bei Bäckermeister Werner in Rantzaubort, Kreis Wlobrungen gestorben. Werner hatte vor einigen Wochen eine Schwein geschlachtet und das Fleisch auch auf Trichinen hin untersuchen lassen; es war als trichinenfrei erklärt. Nach einer Zeit traten Krankheitssymptome auf, die jedoch nicht auf Trichinose zurückgeführt wurden. Erst auf wiederholtes Andringen der Schwägerin des Bäckers wurde das Fleisch in Wlobrungen nochmals untersucht und hier von Trichinen durchsezt gefunden. W. war jedoch nicht mehr zu retten. Seine Ehefrau und zwei Söhne liegen noch schwer krank darunter. - Helm Schlettstadt wurde am 11. Februar 1911 in der Nähe von Dangzig am Freitagabend einige Menschen eingetrocken und ertrunken. Zu diesem erschoss der Arbeiter Al Lissewitz aus Unvorsichtigkeit beim Entkommen eines Revolvers seine eigene Mutter. Die Frau war sofort tot. Am 11. Februar 1911, Sonnabend erschoss der Bauerngutsbesitzer Weilez in Stettin p. O. seine Ehefrau, als sie die sein Weibstuch und verlor sie sich zu entfernen. Das Geschöpf ist zum Thier abgebaut. Ein Kreinatorium, für dessen Bau der Gemeinderath die Mittel bewilligt hatte, wird in Eisenach errichtet. Der Rosskasten der Ortskranenkasse in Wipolda wurde wegen Unterstellung verbostet. In der Stadtfoxe von Hause wurde ein neuer Heizkessel von 20 000 Mf. entdeckt. Der Gemeinkreisbetrag beziffert sich jetzt auf rund 100 000 Mf. Ein Polizei Oberwachtloge in Jena wurde

genutzt. - Am Freitag morgen um 7 Uhr auf dem Dienstag im Hengenbach (Bohmen) das vierzehnjährige Veterinärschulmädchen Monika Hartmann gestorben. Das Mädchen war vor einigen Tagen am Bahnhofe damit beschäftigt, zerstreute Stühlen zusammenzufügen und hat bei dieser Gelegenheit mit dem etwa 15jährigen Knaben des Hundekinders Sigl eine Flasche Sogum geleert, was eine sehr schwere Erkrankung und den Tod der Normann herbeiführte. Das Mädchen wurde zum Erkunden von dem Knaben gedrängt, der die Flasche bei einem Postwirth geholt hatte und selber nur wenig genoss. - Auf eine originelle Art hat ein Fischerer Postbeamter in Regensburg jene Entwinedelen mit getakteten Telegraphischen Postanweisungen verübt, die vor etwa zweieinhalb ungemein viel von sich reden machen. Der Schwindler begab sich, wie er jetzt noch längerem Zeugnen gesicht, mit einem telegraphischen Handapparat auf der Landstraße in irgend eine waldige oder sonst wenig belebte Gegend, entfaltete eine Telegrafenleitung, zwinkte den Draht ab und telegraphierte seine Postanweisung an die nächste größere Station. Da die Drohtenden nach der That wieder sorgfältig verbünden würden, ergaben sich keine Störungen, was die Entdeckung des Betruges schwierig. - Durch einen neuen Bergsturz wurde in der Nacht zum Freitag die Bevölkerung Nitrolos abermals in Schrecken versetzt. Gewaltige Felsmassen stürzten unter furchtbarem Geröll über das alte Schuttfeld hin vom Gasso Wosso ab, doch blieb das Dorf unbeschädigt. - Ein Denkmal für Ludwig II zu errichten soll in Wien erreicht werden. Beiträge nimmt die Deutsche Bank an. - Auf der Brennerstraße wurden Sonnabend Morgen durch Feuersturm zwischen Grünach und Rieselbelese auf fünfzig Meter mit mehr als zehntausend Kubikmeter Gestein vollständig verschüttet. Die Meissenden müssen austeigen, der Trachtenverkehr ist vollständig eingestellt. Zu Seele (Belgien) ist der Fabrikarbeiter Willis, der vor einiger Zeit mit zwei anderen Personen von einem wildsiedenden Hund gebissen worden war und sich der Behandlung in der Postpolnischen Klinik

Eile unterzogen hatte, nach gräßlichem Leid an der Tussi-
nuth gestorben. -- Der fröhliche "Lloyd's Campfe" „Auslauff“
im Trockendock in Liverpool zu einem eindrücklichen und
gänzlich unbedachter geworden sein; das Schiff ist in Preisen
et 750 000 Mark versichert. -- Der Sitzlauer Deblast, der
Bruder des Bostoner Postzettelhauses, ist dem "P. T."
folge, in Messina verhaftet worden. -- Bei heftigem
Unwetter wurden in Barrion (Spanien) mehrere Personen
erhochen. Blut getrocknet und mehrere verjagt; die
Fische sind aus den Ufern getreten. -- Als Folge eines Streites mit
dem Richter des Reichstheates zu Alcaante (Spanien) sind
dortigen Abgeordneten überzeugt kommen, von der Ausübung
des Amtes Abstand zu nehmen. -- Das spanische Kriegs-
ministerium will jetzt eine Liste der während des kubanischen
Krieges gefallenen Offiziere und Soldaten aufstellen lassen, getrennt
nach Tod auf dem Schlachtfelde, an Wunden und an Krankheit,
sowie am Leben sterben. Angeblich hat Spanien nicht weniger

als 80 000 durchweg kräftige Leute durch den unfehligen Kolonialkrieg verloren. — Seit dem 25. Januar ist in Port Louis (Mauritius) ein neuer Pestfall vorgekommen.

Ein freigesprochener Duellmörder. Premierleutnant Eugen Pfeiffer vom 5. Chevaulegerkorpsregiment in Saarbrücken, welcher am 18. Dezember im Walde bei München den Major a. D. Ludwig Seiß im Duell erschoss, wurde auf Grund des § 54 des Reichsstrafgesetzbuches vom Militärbezirksgericht in Würzburg freigesprochen. — § 54 des M.-St.-G.-W. sagt: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außer dem Falle der Notwehr in einem unverhütlbaren, auf andere Weise nicht zu be seitigenden Notstande zur Stellung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Geist oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist.“ Demnach scheinen sich die Würzburger Militärrichter von denselben Motiven haben leiten lassen wie die französischen Geschworenen bei Wörth aus Eifersucht, wo sie meist immer den Mörder freisprach v. Alts Gegenbild zu dieser ausschließenden Freisprechung hielten sich das Dresdener Urtheil im Elbtauer Prozeß vor Augen: „Vier 8, 9 und 10 Jahre Zuchthaus für einige Schrammen und Beulen! Drei Freisprechungen, für ein in genterster Weise niedergeschossenes Menschenleben.“ Gittertenkes Wort wodr' auf!

Bismarcks Stechholz. Aus Sammlung nicht folgender Fall des verwickeltesten Bühnenstreits berichtet. Ein besiger Gesellenclub machte im vorigen Jahre seine Fußfähranfahrt nach Friedrichshafen. Der Theaterschauspielermeister erstritten zu das zu Theil, was ja bei solchen Vergnügungen immer erstritten wurde: Fürest Bismarck fuhr an ihnen vorüber. Für den Fürsten galt natürlich das Monopolrecht nicht, und er steckte sich im Wagnis, einen Gagere an. Raum war der Wagen außer Sichtw. da stürzte sich der Kassier des Vereins auf das Schwestholz, das der Fürst adrettlos bei Seite geworfen hatte. Da er damit ein Gestossen erklärete der Kassier, daß das angebrannte Schwestholz fortan im Vereinsslotto nicht mehr wert werden sollte. Der Vorschlag wurde mit „Vergleichung“ aufgenommen. Es folgt noch der Zürückkunst wurde eine Urkunde aufgesetzt und von drei Theilnehmern an der Fahrt unterzeichnet. Zudem Tags begab sich die ganze Gesellschaft zu einem Metzger, der die Unterschriften beglaubigen müßte. Darauf mußte ein Schlosser dem Schwestholz eine gute neue Gießfassung geben. Gengenbach prangt die Münze im Vereinsslotto. Wie hoch der Werth ist, den die Mitglieder auf das Erinnerungszeichen legen, geht daraus hervor, daß es von vier Vorstandsmitgliedern in einem Wagen nach dem neuen Vereinsslotto gefüht wurde. — Wenn nicht wahr, doch passend er sunnen!!

Zustz und Menschlichkeit. Der Präsident der Strafkammer von Chateau-Thierry (Frankreich), Paul Magnaud, hat dieser Tage in der einen Urtheilsprech gesäßt, der die zünftigen Juristen in helle Wuth versetzt, aber sicherlich die Billigung aller Menschenfreunde findet. Magnaud ist derselbe Richter, der schon einmal die französische Bourgeoisie zu einem Entrüstungslurm gereizt und eine stürmische Debatte in der Kammer verursacht hat, weil er eine junge Mutter, die für ihr ungerades Kind Brod gestohlen hatte, freisprach und in der Begründung des Urtheils ausführte, nicht die bepauperwerthe Mutter, sondern die Gesellschaftsordnung sei die wahre Schuldige. Jetzt hat Magnaud einen siebzehnjährigen Menschen freigesprochen, der schon drei

fragte er lächelnd und lud auch die Baronin zum Eihen hin.

Zum ersten Stockwerk bei „Professor Diedrichsen und Sohn“, wie der Alte sich und seinen Hals immer stolz vorstellte und anmelden ließ, wurde gleichzeitig ebenso erregt und eifrig berathschlagt wie oben im dritten Stock. Trudi saß neben ihrem Verlobten auf dem Sofa der guten Stube. Er hatte den Arm um ihre Hüfte gelegt, sie schmiegte ihr Kopfchen an seine Schultern. Der Herr Musikdirektor a. D. war natürlich auch dabei wie immer! Der gute Schwieger-Papa litt so zu sagen am thätzlichen Verfolgungswahn: das heißt: er halte die franksche Neigung, das Brautpaar auf Schritt und Tritt zu verfolgen! Es war in dieser Verfolgung fast schlimmer als selbst die vorrestlose Tante; jedoch nicht wie eine solche aus Schicklichkeitssauvagismus, Würgungskunst oder Reid, sondern lediglich aus Waterwonne! Da er nun doch einmal nicht, oder doch nur auf Minuten höchstens, los werden war, so hatten die Liebenden gar bald, alle Bande immer Schen zerreißend, sich daran gewöhnt, den Papa als ist anzusehen, sobald sie das Bedürfniß empfanden, sich zu sen und zu herzen. Und der wunderliche kleine Herr war vergnüglich, wenn er bei solchen, oft recht langwierigen pantomimischen Vorstellungen in der höheren Küß- und Roselkunst einge sein durste. Er pflegte dann in die gegenüberliegende Ecke des Zimmers zu flüchten, sich wie ein wachhabender Papa Storch auf ein Bein zu stellen, mit atemloser Spannung das Schauspiel durch die goldene Brille zu genießen und nach Beendigung jedes Altes mit Begeisterung zu plaudiren und dacapo! noch einmal! zu rufen, bis die beiden Lippen sich gehorsam wieder vereinigt hatten.

So war er denn auch heute im Bunde der dritte und
voller Theilnahme, als für ihn mitbestimmt, Trudis
Zählung mit an.

Das gute Kind hatte sich zu seinem Geliebten geflüchtet, in dem bedrückten Herzen Lust zu machen, aber nicht bedacht, was von all dem Traurigen, das sich heute offenbart hatte, was mittheilbar sei und was nicht. So kam es, daß Trudi während in ihrer Erzählung stolperte und stecken blieb. Von der schweren Schuld, die der selige Vater gegen die Familie auf sein Gewissen geladen, konnte sie auch dem äutigam nicht reden — der Gedanke allein erfüllte sie mit er Lust und Scham, als füllte sie ein großer Schmerz.

Mal wegen Bettelns verurtheilt, aber wiederum bei demselben Vergehen erlappt worden ist. Der junge Mensch machte geltend, daß sein Vater längst gestorben sei und seine Mutter sich kaum um ihm gekümmert habe. Niemand habe ihn ein Handwerk gelehrt und der Bauer, bei dem er gearbeitet, habe ihn nie bezahlt. Schließlich sei er seit fünfzehn Monaten fast ohne Arbeit gewesen. Das Alles stellte der Richter Magnaud fest und führte dann aus: „Unter diesen Umständen hat der junge Mensch dreileichte Bestrafungen wegen Bettelns und Rogabondage erlitten, also Delikte haber, die thatsächlich jeder vtrechterischen Eigenschaft entbehren. Seine unsichere Existenz dauerte fünfzehn Monate; aber während der ersten, welche die kleinen Bestrafungen von beiden Seiten wegen Ungehorsam erfolgt ist von einander trennt, hat er, wie festgestellt wurde sowohl in Frankreich als in Belgien ernsthafte Anstrengungen gemacht, sich Arbeit zu verschaffen, und wo er solche fand, hat er sie ausgeübt, so gering auch der Lohn war. Wenn er nicht als ein besonderz leistungsfähiger Arbeiter bekannt ist, darf man nicht aus dem Einge verlieren, daß die ausgestandenen Entbehrungen nicht dazu angehau waren, ihm große physische Kräfte zu verschaffen. Nebenamt ist ihm vor Vorwürf, nicht leistungsfähig zu sein, nur von den Arbeitgebern gemacht worden, die ihn nicht bezahlten; die anderen erklärten im Übereinstimmung mit ihm zufrieden zu sein. Zudem darf man von einem Jüngling, der noch fast ein Kind und in Folge des Elends zurückgeblieben ist, nicht erwarten, daß er dieselbe Arbeit leistet, wie ein erwachsener Mann.“ Die Unrechtsbegünstigung konstatiert dann, daß der junge Mann zu einer Zeit, da er fast ohne Kleidung und ohne Aussicht auf Hülfe von seinen Angehörigen war, um ein Stück Brod gebeten und es erhalten habe. Weiter wird ausgeführt, daß die öffentliche Armenpflege nicht ausreiche und die Auslasten, die das Gesetz vordringt, durchaus nicht dem Bedürfniß genügen. Das allein müßte genügen, die Kreisprednung des Angeklagten herbei zu führen; dieselbe müßte aber auch erfolgen in Abetracht dessen, „daß die Gesellschaft, deren erste Pflicht es ist, allen ihren wirtlich und städtischen Bürgern zu Hülfe zu kommen, durchaus nicht dazu berechtigt, gegen ein solches Mitglied die Anwendung eines Gefetzes zu verlangen, welches sie selbst dictirt hat und welches, wenn die Gesellschaft selbst ihren darin stipulirten Verpflichtungen nachgekommen wäre (Armenpflege!), die That hätte verhindern müssen, deren der Angeklagte gegenwärtig behaftigt ist... Zudem er sich zugleich auf juristische und allgemein menschliche Prinzipien stützt, kann der Gerichtshof in dem Angeklagten nur einen Ungehorsamen, nicht aber einen Schuldigen sehen und spricht ihn von Strafe und Kosten frei.“ Der wadere Richter Magnaud wird nun einen neuen Sturm zu bilden haben. Schon hat der General Staatsanwalt von Amiens die Staatsanwaltschaft von Château Thierry angewiesen, gegen diese „ungeheuerliche“ Kreisprednung Verfassung einzulegen. Das wird aber nicht hindern, daß alle menschlich und gerecht Fühlenden sich auf die Seite des Richters Magnaud stellen. Wir wünschen, wir könnten von einem deutschen Richter einmal Nехtliches berichten, wie von dem Manne in dem weltverlorenen französischen Tädtchen Château Thierry.

Der Geschäftssproß. H u n d e (verwundert): Sie haben
eine gesäuberte Wanne im Komptoir stehen? Geschäftss-
eigner: Ja, die wird täglich leer --- nur allein durch
die Aufsuchten der Briefmägten.

hmähliches Verbrechen bekennen. Sie selbst, die ihren Vater hier angebetet hatte, war überzeugt, daß er nur schwach, nicht schmachvoll gehandelt haben könnte; aber was mußten Freunde davon denken!

Sie segte also nichts, als was sich aus das Verhältniß
ölschen Asta und Adriane bezog, sie sprach von sich selbst
in der Mutter gar nicht, sondern gab nur ihrer Besorgniß
in die Schwester Ausdruck. Die Diedrichsens wußten, daß
der Herr von Eckardt vergebens um Astas Hand geworben hatte;
Endi hatte ihnen auch nicht ihre Neuerzungung vorenthalten,
s, die Schwester froh, oder vielleicht gerade nach der Zu-
schauung, die lebhafteste, innerlichste Theilnahme für den
nerltauer hegte, eine Theilnahme, die nun durch die Esfer-
cht auf die einstige Freundin leicht in helle Liebesflammen
flodern möchte. Schon mehrmals hatten die drei Wer-
ten (der Musikdirektor nämlich immer eingerechnet) ernst-
lich in Erwägung gezogen, ob man nicht auf unauffällige
Weise eine neue Annäherung zwischen Asta und dem unge-
nen, anscheinend so trostbaren Freier herbeiführen könnte.
In Gelegenheit jenes Besuches bei der alten Elternin hatte
Grigori auf Trudi einen sehr guten Eindruck gemacht.
Sie konnte sich nicht vorstellen, wie diese zeuggebildete, so gar
so halbweltlich auftretende Dame des Umganges mit ihrer
Schwester so unwürdig sein sollte. Sie erkannte an, daß der
Anspruch der Künstlerin einen freien Verkehr mit Männern mit
brachte, und eben daraus schloß sie ganz richtig, daß
durchaus nicht etwa ein leidenschaftliches Verhältniß zwischen
Operetten-Diva und Herrn von Eckardt zu bestehen brauche,
daß Bianka Grigori unter Berufung auf Adriani Gri-
gore wohl gar zu bewegen sein dürfte, das Werk der Ver-
bindung zwischen Asta und Rudolf selbst fördern zu helfen.
Nach Professor Diedrichsen und Vater hatten diese Hoffnung
geheilt und sich erboten, Herrn von Eckardt, falls sie sich
unauffällig nähern könnten, zur „Wiederaufnahme des
Fahrens“ anzureizzen. Nach dem heutigen Auftritt zwischen
einstigen Freundinnen schien jedoch Diedrichsens eine Ver-
bindung kaum mehr denkbar und die Befürchtung, durchaus
rechtfertigt, daß die wirklich schwer gefränkte Sängerin nun-
mehr alle Künste der Verführung ins Treffen führen würde,
sich Rudolfs Alleinbesitz zu sichern und sich an der Nieder-
werter Gegnerin zu weiden.

(Fortsetzung folgt.)